



DER TECHNISCHE DIENST DER GTÜ

Wir bringen Ihr Fahrzeug auf die Straße

+ Typgenehmigung

+ Einzelgenehmigung

+ Zertifizierung

+ Conformity of Production

Typgenehmigung

Folgende Dienstleistungen bieten wir Ihnen im Bereich der Typgenehmigung an.



Prüfungen und Unterstützung

Wir sind für alle in der EU relevanten Prüfverfahren benannt und decken damit die drei EU-Verordnungen VO (EU) 2018/858, VO (EU) 168/2013 und VO (EU) 167/2013 mit ihren zugehörigen Rechtsakten ab.

ONE-STOP-HOMOLOGATION

- + Schlüsselfertige Homologation
- + Begleitung des gesamten Homologationsprozesses und Genehmigungsverfahrens
- + Unterstützung bei allen Herstelleranforderungen
- + Professionelles Vorschriftenmanagement
- + Anforderungsmanagement für den gewünschten Zielmarkt
- + Definition der notwendigen Prüf- und Genehmigungsumfänge
- + Planung und Durchführung der Prüfungen
- + COP-Prüfungen zur Übereinstimmung der Produktion

NEUE TECHNOLOGIEN

- + Cyber Security
- + Over-the-air-Updates
- + Autonomes Fahren
- + Fahrerassistenzsysteme
- + E-Mobilität
- + HV-Batterien
- + E-Fuels
- + Wasserstoff
- + Brennstoffzelle



DAMIT SIND WIR BEFÄHIGT, FOLGENDE UMFÄNGE ZU PRÜFEN

- + Pkws, Busse, Lkws und Anhänger
- + Fahrzeuge mit besonderer Zweckbestimmung (z. B. Wohnmobile, beschussgeschützte Fahrzeuge, rollstuhlgerechte Fahrzeuge)
- + Motorräder und leichte 3- und 4-rädrige Fahrzeuge
- + Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen und ihre Anhänger
- + Teile, Komponenten, selbstständige technische Einheiten

IM RAHMEN DER STVZO BEGUTACHTEN WIR

- + Land- oder forstwirtschaftliche Zugmaschinen ($V_{max} > 40$ km/h)
- + Land- oder forstwirtschaftliche Anhänger
- + Selbstfahrende oder angehängte Arbeitsmaschinen
- + Spezialfahrzeuge außerhalb der EU-Verordnung
- + Elektrokleinstfahrzeuge (ABE)
- + Fahrzeugteile (ABE/ABG)

DIENSTLEISTUNGSPORTFOLIO

- + Nationale und internationale Typgenehmigung
- + Mehrstufen-Typgenehmigungen z. B. für Aufbauhersteller
- + Kleinserien-Typgenehmigungen



Fahrzeugteile, Komponenten und Zubehör

- + EU-Typgenehmigung für Bauteile
- + ECE-Genehmigung für Bauteile
- + Teilegutachten
- + Allgemeine Betriebserlaubnis (ABE) für Fahrzeugteile
- + Allgemeine Bauartgenehmigung (ABG) für Fahrzeugteile
- + Bauartgenehmigung im Einzelfall (EBG)
- + Erstellung von Prüfberichten für verschiedene Sachverhalte

Einzelgenehmigung

Im Bereich der Einzelgenehmigung bieten wir Ihnen Begutachtungen im folgendem Umfeld an:

- + EU-Fahrzeug-Einzelgenehmigung für Neufahrzeuge gem. VO (EU) 2018/858 Artikel 44
- + Nationale Fahrzeug-Einzelgenehmigung für Neufahrzeuge gem. VO (EU) 2018/858 Artikel 45
- + „Vollgutachten“ gem. § 21 StVZO – Betriebserlaubnis für Einzelfahrzeuge
- + „Einzelabnahme“ gem. § 19(2) StVZO i. Verb. m. § 21 StVZO
- + § 70 StVZO im Zusammenhang mit Einzelbegutachtungen (Artikel 45, § 21 StVZO)
- + § 70 StVZO Ausnahmegutachten (Großraum- und Schwerlasttransporte)
- + Erstellung von ADR-Zulassungsbescheinigungen



Technischer Dienst Kategorie C

Folgende Dienstleistungen bieten wir Ihnen an.

- + Zertifizierung von genehmigungsrelevanten Anforderungen
- + Anfangsbewertungen
- + Verifizierungsverfahren
- + Kontinuierliche Qualitätsüberwachung (CoP-Q)
- + Unterstützung und Begleitung im gesamten Zertifizierungsprozess

Hersteller-Anfangsbewertung nach Vorgaben des Kraftfahrt-Bundesamts

Die GTÜ mbH ist ein durch das Kraftfahrt-Bundesamt benannter Technischer Dienst der Kategorie C, der für die Zertifizierung von Qualitätsmanagementsystemen im Rahmen des Typgenehmigungsverfahrens zuständig ist. Für Hersteller von Fahrzeugen in unbegrenzter Stückzahl besteht die Möglichkeit, diese über eine Typgenehmigung genehmigen zu lassen. Hierfür muss ein Qualitätsmanagementsystem nachgewiesen werden, das den Vorgaben des Kraftfahrt-Bundesamts genügt. Dieses Verfahren wird Anfangsbewertung genannt und kann durch die GTÜ Zertifizierungsstelle GmbH als Technischer Dienst der Kategorie C durchgeführt werden.

Prüfung der Konformität – CoP (Conformity of Production)

Seit dem 1. September 2020 finden in der Europäischen Union (EU) mit der Verordnung 2018/858 neue Regelungen für die Genehmigung von Fahrzeugen und Fahrzeugteilen Anwendung. Mit Ablösung der bis dahin geltenden Richtlinie 2007/46/EG sind die genehmigungsrelevanten Vorschriften in der gesamten Europäischen Union (EU) vereinheitlicht worden. Teile dieser vereinheitlichten Vorschriften betreffen auch die Regelungen zur Conformity of Production (CoP).

- + Maßnahmen zur Sicherstellung der Produktion (CoP-P)
- + CoP-Prüfungsanweisungen und -Checklisten
- + Unterstützung und Begleitung im gesamten CoP-Prozess



Technik braucht Sicherheit.

GTÜ Gesellschaft für
Technische Überwachung
Vor dem Lauch 25
70567 Stuttgart

FON 0711 97676-510
MAIL technischerdienst@gtue.de
WEB www.gtue.de